

Muslimfeindlichkeit. Phänomene und Gegenstrategien

Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz (DIK)

4. bis 5. Dezember 2012

*Silvia Horsch**

Der Begriff „Muslimfeindlichkeit“ wurde von Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, in seiner Begrüßungsansprache als eine gemeinsam von staatlichen Vertretern und Muslimen erarbeitete Definition des Phänomens vorgestellt. Ihn favorisierte auch Prof. Heiner Bielefeld, Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte der Universität Erlangen-Nürnberg, der im einführenden Vortrag „Zwischen Religionshass und Rassismus“ betonte, dass es um die Menschen gehe, die angegriffen würden und geschützt werden müssten. Nicht alle Formen von Muslimfeindlichkeit seien als Rassismus zu bezeichnen. Rassismus liege jedoch vor, wenn Differenzen zu schicksalhaften Kategorien aufgebaut, Menschen entindividualisiert und depersonalisiert würden und strukturelle Machtungleichheiten vorlägen.

Wie im Verlauf der Tagung deutlich wurde, sehen muslimische Vertreter der Islamkonferenz diese Merkmale in vielen Fällen als gegeben an und fordern daher, (auch) von einem antimuslimischen Rassismus zu sprechen, wie z.B. der Vertreter der DITIB, Zekeriya Altuğ, der in seinem Grußwort auch die fließenden Grenzen zwischen Islam- und Muslimfeindlichkeit betonte, und der Vorsitzende des Türkischen Bundes, Kenan Kolat. Beide widersprachen damit dem von Fritsche genannten Begriffskonsens.

Phänomene

Aus Platzgründen können hier nicht alle Vorträge besprochen werden. Prof. Andreas Zick vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld betonte den durch die langjährigen Forschungen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit belegten Zusammenhang von Islamfeindlichkeit und anderen Formen der Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und Sexismus. Eine wichtige Gegenstrategie liege daher in der allgemeinen Förderung von Diversität. Es lasse sich ein Zusammenhang nachweisen zwischen politischem Handeln und Einstellungen in der Gesellschaft, weshalb als zentrale Aufgabe der Politik die Gleichbehandlung anzusehen sei.

Der Journalist Thorsten Gerald Schneiders betonte, dass aggressive Formen von Islamfeindlichkeit bis hin zu tätlichen Angriffen nicht im luftleeren Raum stattfänden, sondern von öffentlichen Diskussionen in Politik und Gesellschaft flankiert und befördert würden. Vor diesem Hintergrund kritisierte er Bundesinnenminister Friedrich, der noch wenige Tage vor der Tagung gesagt hatte, dass Islamfeindlichkeit kein Thema sei.

Dr. Naime Çakir, Vorsitzende des Kompetenzzentrums Muslimischer Frauen, machte deutlich, dass die Diskussion über religiöse Inhalte des Islams die zugrundeliegenden sozialen Ursachen der Auseinandersetzung verdecke. Diese sei auch ein Ausdruck eines Abwehrkampfes gegen den sozialen Aufstieg von Migranten. Der Verteilungskampf reproduziere sich spiegelbildlich unter den Muslimen, die in gegenseitiger Abgrenzung voneinander um die besten Plätze in der Gesellschaft konkurrierten. Dabei werde auch über den Einfluss des Islams in der Öffentlichkeit verhandelt, der entweder ausgedehnt werden solle oder säkularisierend zu begrenzen sei.

* Dr. Silvia Horsch, Arabistin und Germanistin, ist Postdoktorandin in der Forschungsgruppe „Religiöse Normen in der Moderne: Zum wandelbaren und statischen Rahmen des Islam“ am Institut für Islamische Theologie (IIT) der Universität Osnabrück.

Conference Proceeding / Tagungsbericht

Das Phänomen der Islamfeindlichkeit im Internet erörterte Yasemin Shooman, Doktorandin am Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin. Die global vernetzte islamfeindliche Szene im Internet sei durch ein geschlossenes ideologisches Weltbild und Verschwörungstheorien gekennzeichnet, zu denen die Überzeugung gehöre, dass die politischen Eliten westlicher Länder von Muslimen gesteuert würden. Zu den Aktivitäten der Szene gehöre insbesondere das „Stürmen“ von Kommentarbereichen in Online-Medien, die Aktivitäten gingen aber mit Anti-Moscheebau-Kampagnen auch über das Internet hinaus.

Mit der Islamfeindlichkeit rechtsextremistischer Gruppen, speziell der NPD, befasste sich Dr. Thomas Pfeiffer vom nordrhein-westfälischen Innenministerium. Islamfeindliche Kampagnen seien von der NPD in den vergangenen Jahren verstärkt im Wahlkampf eingesetzt worden, um mit einem Thema, das im Mehrheitsdiskurs anschlussfähig sei, auf Stimmenfang zu gehen. Es handele sich um einen Tarndiskurs, der enttarnt werden müsse, um die dahinterliegende Demokratie- und Menschenfeindlichkeit deutlich werden zu lassen.

Gegenstrategien

Mit möglichen Gegenstrategien für den Kampf gegen Islamfeindlichkeit in verschiedenen Handlungsfeldern befassten sich auch mehrere Workshops, in denen die Bereiche Politische Bildung, Jugendarbeit, Schule, Sicherheit und Kommunen besprochen wurden. Für den Bereich der Schule wurde festgehalten, dass die gesamtgesellschaftliche Tendenz, Probleme mit Kindern mit Zuwanderungsgeschichte auf ihre Zugehörigkeit zum Islam zurückzuführen, auch hier festzustellen sei. Abhilfe sei daher nur begrenzt mit Informationen über den Islam, sondern eher mit Ansätzen des Diversity Management und Anti-Rassismus-Trainings zu schaffen. Viele Probleme entstünden aus der Überforderung der Lehrkräfte, die durch Unterstützung mittels Supervision und durch einen verbesserten Kontakt zwischen Eltern und Lehrern verringert werden könnten. Die Einführung eines flächendeckenden islamischen Religionsunterrichts wurde als Chance gesehen für die Entwicklung einer veränderten Haltung an Schulen, die Heterogenität positiv bewertet. Das Berufsverbot für kopftuchtragende Lehrerinnen müsse auch vor diesem Hintergrund überdacht werden.

Im Workshop zum Thema Sicherheit unter der Leitung von Burkhard Schnieder vom Ministerium für Inneres in NRW wurde deutlich, dass das Vertrauen vieler Muslime in die Sicherheitsbehörden nachhaltig gestört ist. Muslime würden vonseiten der Sicherheitsbehörden nur als Sicherheitsproblem wahrgenommen und der Umgang mit islamischen Gruppen oder Verbänden, wie z.B. der IGMG, beruhe auf einer Logik des Verdachts. Der Umstand, dass muslimfeindliche Straftaten und Diskriminierungen nicht statistisch nachgewiesen würden, lasse ihr Ausmaß nicht deutlich werden und verhindere so auch eine effektive Bekämpfung.

Im Verlauf der Tagung wurden sechs Projekte vorgestellt, die sich (u.a.) mit dem Thema Islamfeindlichkeit beschäftigen: Das „Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen“ vom Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit Inssan e.V. klärt Musliminnen und Muslime über ihre Rechte auf und unterstützt sie dabei, in Fällen von Diskriminierung aktiv zu werden. Zwei Projekte – „Schule ohne Rassismus“ und „Islam, Islamismus, Demokratie“ – arbeiten vornehmlich an Schulen und richten sich an muslimische wie nichtmuslimische Jugendliche und Lehrkräfte. Das Berliner Projekt „MAXIME Wedding“ sowie das Düsseldorfer Projekt „Ibrahim trifft Abraham“, richten sich an Jugendliche aus bildungsfernen Familien (Letzteres ausschließlich an Jungen) und zielen auf die Stärkung der Dialogfähigkeit. Das Projekt JUMA („Jung Muslimisch Aktiv“) aus Berlin will muslimischen Jugendlichen eine Stimme geben, ihnen Demokratieerfahrung ermöglichen und sie zu gesellschaftlicher Partizipation ermuntern.

Die Auswahl machte deutlich, dass es noch keine Projekte gibt, die auf die Bekämpfung von Islamfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft ausgerichtet sind. Eine Haltung der Anerkennung, und die „Förderung einer positiven Einstellung in der Mehrheitsgesellschaft gegenüber kultureller

und religiöser Vielfalt“, wie sie auch von Fritsche gefordert wurde (der bedauerlicherweise nach seinem Grußwort die Tagung umgehend verließ), lässt sich nicht durch eine punktuelle Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure in der Jugendarbeit erreichen. Auf der Tagung fehlten Diskussionen über politische Maßnahmen, z.B. gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wie der anonymen Bewerbung, und der Blick auf die Politik anderer Länder, insbesondere der klassischen Einwanderungsländer, wie den USA und Kanada. Die Tagung war ein erstes Zeichen dafür, dass Islamfeindlichkeit als Phänomen erkannt wird, die weitgehende Abwesenheit von Politik und Presse lässt jedoch nicht erwarten, dass dem Thema in naher Zukunft die notwendige Bedeutung beigemessen wird.

„Islamisches Recht in Theorie und Praxis“

Bericht zum Workshop am IIT der Universität Osnabrück

11. bis 12. Januar 2013

Ruggero Vimercati Sanseverino *

Die Theoretisierung und Anwendung der islamischen Rechtspraxis in einem säkularen Kontext stellt ohne Zweifel eine der schwierigsten Herausforderungen einer wissenschaftlich fundierten theologischen Reflexion des Islams in Europa dar. Diesem Thema wurde im Rahmen des Graduiertenkollegs „Islamische Theologie“ der Stiftung Mercator ein Workshop gewidmet, der von dem Institut für Islamische Theologie Osnabrück (IIT) in Kooperation mit dem Zentrum für Islamische Theologie Tübingen (ZITH) am 11. und 12. Januar 2013 veranstaltet wurde. Die acht Referenten trugen in jeweils 25 Minuten dauernden Vorträgen ihre Forschungsergebnisse über „Grundfragen“, „Grundsätze“ und „Aktuelle Herausforderungen“ im islamischen Recht vor, wobei ein zusätzlicher Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Forschungstendenzen und zentrale Fragestellungen der Islamischen Theologie“ gehalten wurde. Leitmotiv des Workshops war die Frage nach den hermeneutischen Prinzipien und Konzepten, die dem *fiqh*, d.h. der normativen Auslegung der koranischen und prophetischen Offenbarung, zugrunde liegen.

Der Dekan des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Dietrich Helms, eröffnete den Workshop, indem er die Dynamik der noch jungen Fachdisziplin der Islamischen Theologie begrüßte und deren gesellschaftliche Bedeutung im heutigen politischen Kontext unterstrich. Der Islamischen Theologie schrieb er die Aufgabe zu, die wissenschaftliche Basis für einen nach außen und innen konstruktiven Dialog zu legen.

Jun.-Prof. Dr. Mouez Khalfaoui vom ZITH unterstrich zudem, dass der Workshop organisiert wurde, um einen Rahmen für eine wissenschaftlich begründete Reflexion des *fiqh* zu bilden, d.h. über die Art und Weise, wie man die Grundlagen und Grundsätze des islamischen Rechts heute verstehen könne.

Der Direktor des IIT, Prof. Dr. Bülent Ucar, betonte, dass das islamische Recht auch den thematischen Schwerpunkt der zurzeit am Institut tätigen Postdoc-Gruppe bilde, nicht zuletzt wegen des großen Interesses, das diesem Thema erfahrungsgemäß in der deutschen Öffentlichkeit zukomme.

* Dr. Ruggero Vimercati Sanseverino ist freier wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut de Recherches et d'Études sur le Monde Arabe et Musulman (Aix-en-Provence) am Centre Jacques Berque (Rabat) und Visiting Research Fellow an der Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies.